

Die Finanzierung der Volksschulbildung

Kurz erklärt

Struktur der Volksschule

Das Gesetz über die Volksschulbildung (VVG) bildet die Grundlage für die öffentliche Volksschule. Der Besuch der Volksschule ist für die Lernenden obligatorisch und unentgeltlich.

Zur Volksschule gehören alle Stufen der obligatorischen Schulzeit ausser dem Untergymnasium. Sie gliedert sich in Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule. Der zweijährige Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule können auch als vierjährige Basisstufe geführt werden. Die Regelschule wird ergänzt durch die Sonderschulung, die ebenfalls zur Volksschule gehört.

Kindergartenstufe		Primarstufe			Sekundarstufe I						
Kindergarten 2 Jahre (1 Jahr obligatorischer Besuch)		Primarschule (obligatorischer Besuch)			Sekundarschule (obligatorischer Besuch gemäss Zuweisung) Niveau A Niveau B Niveau C						
Sonderschulung (nach Bedarf)											
Förderangebote (nach Bedarf)											
schulische Dienste (nach Bedarf)											
schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (nach Bedarf)											
2	1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahre											

Die Träger der Volksschule

Die Volksschule ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden.

Der Kanton

- trägt die Gesamtverantwortung für die Volksschule,
- setzt die zu erreichenden Ziele fest und kontrolliert sie,
- sorgt für ein in allen Gemeinden vergleichbares, gutes Volksschulangebot,
- legt die Anstellungsbedingungen und die Besoldung der Lehr- und Fachpersonen fest.

Regelschule

Die Gemeinden sind Träger der Regelschulen. Sie sind zudem verantwortlich für die schulischen Dienste (Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit) und bieten bedarfsgerechte Tagesstrukturen an (z.B. Hort, Mittagstisch, Betreuung vor und nach dem Unterricht). Sie erbringen die Leistungen selber oder schliessen sich mit anderen Gemeinden zusammen.

Sonderschulung

Der Kanton ist Träger der Sonderschulung. Für die separative Sonderschulung von Lernenden mit einer geistigen Behinderung führt der Kanton fünf eigene heilpädagogische Schulen. Zudem bestehen Leistungsvereinbarungen mit privaten Sonderschulen für Lernende mit anderen Behinderungen. Vereinzelt besuchen Luzerner Sonderschullernende auch ausserkantonale Institutionen.

Nach Abklärung durch einen kommunalen Schuldienst oder den kantonalen Fachdienst entscheidet die Dienststelle Volksschulbildung über Sonderschulmassnahmen für einzelne Lernende. Die Sonderschulung findet entweder integriert in einer Regelklasse (integrative Sonderschulung) oder separiert in einer Sonderschule (separative Sonderschulung) statt.

Musikschule

Der Musik- und Instrumentalunterricht ist ein obligatorisches Angebot der Gemeinden, welches die Lernenden auf freiwilliger Basis besuchen können. Die Gemeinden führen die Musikschule selbständig oder im Verbund mit anderen Gemeinden (Musikschulkreis).

Gesamtkosten der Volksschule*

2018 besuchten etwas mehr als 40'000 Lernende die Luzerner Volksschule. 3,4 Prozent von ihnen benötigten eine Sonderschulung. Die Kosten für die Volksschule betragen 726 Millionen Franken. Davon entfielen 96,6 Millionen Franken (13,3%) auf die Sonderschulung.

* exkl. Bildungsverwaltung und Schulangebote Asyl

Rechnung 2018

in Millionen Franken	Kosten		Lernende*	
Regelschule (exkl. integrative Sonderschulung)	629,7	86,7%	39'599	96,6%
Sonderschulung	96,6	13,3%	1'374	3,4%
Total	726,3		40'973	

* Lernende Regelschule Schuljahr 2018/19, Lernende Sonderschulung Kalenderjahr 2018

In diesen Kosten enthalten sind der ordentliche Unterricht (inkl. Förderangebote), der Unterricht für Deutsch als Zweitsprache, die schulischen Dienste, der von den Gemeinden getragene Anteil an der Lehrpersonenweiterbildung, die schulische Infrastruktur sowie anteilsmässig die Kosten der Gemeindeverwaltung.

Die Bildungskosten für die Volksschule lassen sich grob wie folgt aufteilen:

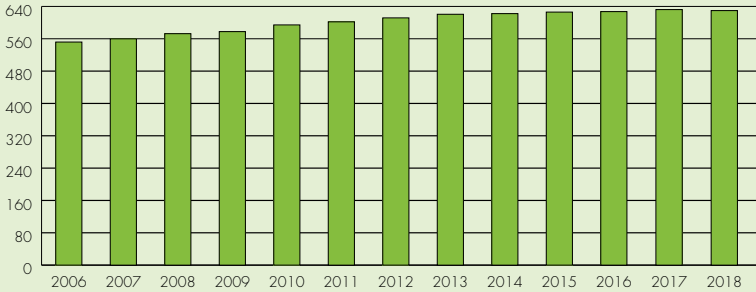
Besoldungen: 70%

Schulbauten: 20%

Sachmittel und Übriges: 10%

Kostenentwicklung der Regelschule seit 2006

in Mio. Fr.



Diese Entwicklung ist im Wesentlichen beeinflusst von den Veränderungen der Besoldung der Lehrpersonen, dem Anstieg der Anzahl Lernender sowie der Umsetzung neuer Angebote (Tagesstrukturen, Zweijahreskindergarten).

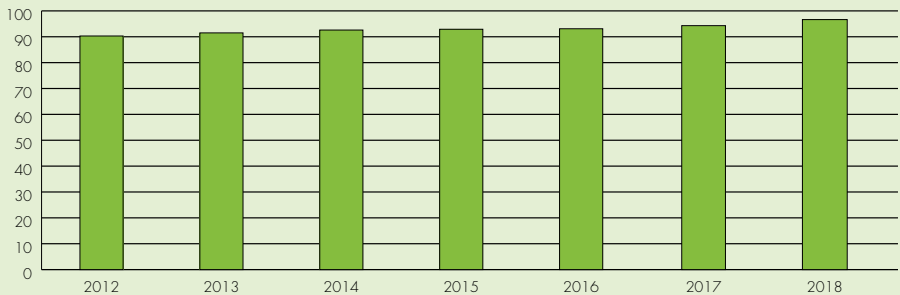
An die Regelschulen der Gemeinden leistete der Kanton bis 2019 25 Prozent der Kosten. 2018 waren dies folgende Beiträge:

- ordentliche Pro-Kopf-Beiträge: 153,4 Mio. Fr.
- weitere Beiträge an Gemeinden für fremdsprachige Lernende, Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit, Musikschulen und für die Lehrpersonenweiterbildung: 17,4 Mio. Fr.

Nachdem das Luzerner Stimmvolk die «Aufgaben- und Finanzreform 2018» genehmigt hat, teilen sich Kanton und Gemeinden die Kosten für die Volksschule ab 2020 je zur Hälfte.

Kostenentwicklung der Sonderschulung seit 2012*

in Mio. Fr.



*Aufgrund der Einführung eines neuen Rechnungsmodells ist ein Vergleich mit älteren Jahren nicht möglich.

Die leichte Zunahme in den letzten Jahren ist auf den Anstieg der Anzahl Lernender zurückzuführen.

Die Gemeinden tragen 50 Prozent dieser Kosten.

Kosten Lernende

Regelschule

Kosten pro Lernende/n

In den letzten drei Jahren wurden pro Klasse und pro Lernende/n an der Volksschule im Durchschnitt jährlich folgende Beträge aufgewendet:

in Franken	2016		2017		2018	
	pro Klasse	pro Lernende/n	pro Klasse	pro Lernende/n	pro Klasse	pro Lernende/n
Kindergarten	216'706	11'923	218'661	12'140	224'337	12'732
Basis- und Primarstufe	275'921	14'982	275'049	15'055	273'364	14'924
Sekundarstufe I	355'797	20'649	351'680	20'464	337'779	19'711

Ø gem. Betriebskostenerhebung der Gemeinden

Auf den einzelnen Stufen unterscheiden sich die Kosten pro Klasse und pro Lernende/n hauptsächlich aufgrund der Wochenstundentafel. Ebenfalls von Bedeutung sind die unterschiedlichen Besoldungsklassen der Lehrpersonen pro Stufe. Eine wichtige Rolle bei der Berechnung der durchschnittlichen Kosten pro Lernende/n pro Stufe spielt zudem die Klassengrösse.

Kosten pro Jahreslektion

Die Kosten einer Jahreslektion betragen 2018 durchschnittlich (ohne Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers):

- Kindergarten/Basisstufe/Primarschule: Fr. 3'242.–
- Sekundarschule: Fr. 3'890.–

Sonderschulung

in Franken	2016	2017	2018
Integrative Sonderschulung	41'652	40'654	40'159
Separative Sonderschulung	74'326	75'687	78'613

Die Kosten für die integrative Sonderschulung sind aufgrund bedarfsgerechterer Zuweisung von Ressourcen leicht rückläufig. Jene für die separative Sonderschulung sind hingegen angestiegen. Das ist darauf zurückzuführen, dass in der separativen Sonderschulung der Betreuungsbedarf aufgrund der Schwere der Behinderungen zugenommen hat.

Schulung von Lernenden mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus

(Ausländerausweis N, F)

Wenn Lernende mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus in einem Asylzentrum leben oder wenn die Integration in eine kommunale Regelklasse noch nicht möglich ist, besuchen sie den Unterricht entweder in einer Asylschule oder in einer regionalen Aufnahmeklasse. Die anfallenden Kosten übernimmt der Kanton vollumfänglich. 2018 besuchten durchschnittlich 75 Lernende im Volksschulalter eine entsprechende Schule. Dazu kamen noch 35 Lernende, welche über 16 Jahre alt sind.

Finanzierung der Volksschule

Regelschule

Der Kanton leistet Beiträge an die Betriebskosten des kommunalen Schulangebots. Diese decken 25 Prozent (bis 2019) bzw. 50 Prozent (ab 2020) der Kosten und werden den Gemeinden in Form von Pauschalen pro Lernende/n ausbezahlt. Diese sogenannten Pro-Kopf-Beiträge basieren auf den durchschnittlichen Kosten pro Lernende/n des Kindergartens, der Basisstufe/Primarschule und der Sekundarschule und werden anhand der Betriebskostenabrechnungen der Gemeinden ermittelt. Da diese auf bereits abgeschlossenen Rechnungsjahren beruhen, wirken sich Kostenentwicklungen bei den Gemeinden zeitlich verzögert auf die Pro-Kopf-Beiträge aus. So basieren die Beiträge 2020 auf den Volksschulbetriebskosten der Gemeinden des Jahres 2018 (multipliziert mit den Lernendenzahlen per Stichtag 1. September 2019).

Pro-Kopf-Beiträge 2020:

– Kindergarten:	Fr. 6'366.–
– Basisstufe/Primarschule:	Fr. 7'462.–
– Sekundarschule:	Fr. 9'856.–

Zusätzlich zu den ordentlichen Pro-Kopf-Beiträgen für die Regelschule bezahlt der Kanton Beiträge für fremdsprachige Lernende, Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit und die Musikschule.

Sonderschulung

Die Sonderschulung wird von Kanton und Gemeinden je zu 50 Prozent finanziert. Die Gemeinden bezahlen jährlich einen Beitrag pro Einwohner/in in den Sonderschulpool (2020: Fr. 124.– pro Einwohner/in). Daraus werden die Sonderschulkosten zur Hälfte finanziert.

Bildungslastenausgleich

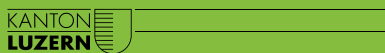
Um die finanzielle Belastung von Gemeinden mit überdurchschnittlichem Anteil von Lernenden im Volksschulalter etwas auszugleichen, richtet der Kanton im Rahmen des Finanzausgleichs einen Bildungslastenausgleich aus, von welchem jedoch nur Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Ressourcenausstattung profitieren können (Bildungslastenausgleich 2020: 13,6 Mio. Fr.).

Kantonale Bildungsverwaltung

Für alle Vollzugsaufgaben im Volksschulbereich und für die Unterstützung der Schulen und Gemeinden ist die kantonale Dienststelle Volksschulbildung zuständig. Ihre Aufgaben umfassen folgende Bereiche:

- pädagogische, schulorganisatorische und rechtliche Fragen der Volksschule
- Planungs- und Entwicklungsfragen
- auf Lehrpersonen bezogene Personal(rechts)fragen
- psychologische, pädagogische und didaktische Fragen
- Konflikt- und Krisenberatung
- Überwachung kantonaler Vorgaben
- externe Schulevaluation und Evaluation des Volksschulsystems
- Unterstützung der Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen

Die kantonally finanzierte Dienststelle Volksschulbildung umfasst rund 50 Vollzeitstellen und weist im 2018 einen Personal- und Sachaufwand von etwa 8,9 Millionen Franken aus. Zudem bestehen Leistungsaufträge an Dritte (vor allem PH Luzern) für Lehrpersonenweiterbildung und für pädagogisch-didaktische Unterstützungsmassnahmen im Umfang von 8,0 Millionen Franken.



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch